



Stadt Lüdenscheld Bebauungsplan VOGELBERG Nr. 563 Flur 18 Maßstab der Längen 1:500 Maßstab der Höhen 1:100 Entwurf:		Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen Baulinie Baugrenze Straßenbegrenzungslinie Spielplatz Parkanlage	ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG Kleinsiedlungsgebiet reine Wohngebiet allgem. Wohngebiet Mischgebiet Kindergarten Gewerbegebiet Industriegebiet Wochenendauslastungsgebiet Sondergebiet	GRENZEN UND TOPOGRAPHISCHE DARSTELLUNGEN Kreisgrenze (Stadtgrenze) Gesamtgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Gemarkungsgrenze Mauer, Zaun, Nutzungsgrenze, Bordkante Oberirdische Leitung Starkstrom Unterirdische Leitung Wasser Unterirdische Leitung Ferngas							
FÜR DIE STÄDTISCHE PLANUNG Baudezernat Planungsamt Tiefbauamt Vermessungsamt Bauaufsichtsbüro		BAUWEISE UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN offene Bauweise Einzelhäuser u. Doppelhäuser Hausgruppen geschlossene Bauweise Freizeitanlage	ERSCHLIESSUNGS- UND VERKEHRSFLÄCHEN öffentliche Verkehrsfläche öffentliche Verkehrsfläche geplant private Verkehrsfläche Grünflächen	Legende Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen und einem zurückgesetzten Dachgeschoss Wohngebäude mit Garagengeschoss Wirtschaft- und Industriegebäude mit 3 Vollgeschossen Wirtschaft- und Industriegebäude mit 2 Vollgeschossen (Geschosshöhe) 3,50 m Offene Halle Die offene Seite wird gestrichelt dargestellt Durchfahrt in einem Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen Arkaden in einem Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen Garage eingeschossig Garage oder Parkhaus mit 2 Geschossen unter Terrain							
Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluss des Rates der Stadt vom 13. Mai 1968 aufgestellt worden. Lüdenscheld, den 30. Mai 1968		Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 1. Juli 1968 bis 31. Juli 1968 öffentlich ausgeteilt. Lüdenscheld, den 5. August 1968		Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluss des Rates der Stadt vom 27. Januar 1969 als Satzungsbeschluss beschlossen worden. Lüdenscheld, den 28. Januar 1969		Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Fassung vom 9. 6. 69 AZ 34.31-54-82/69 genehmigt worden. Amberg, den 12. 6. 1969		Die Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist in den Tagesverordnungen der Stadt Lüdenscheld vom 21. 7. 1969 veröffentlicht worden. Dieser Plan liegt ab 21. 7. 1969 öffentlich aus. Lüdenscheld, den 7. 7. 1969		Vermerke und Änderungen Es gilt die Bauutzungsverordnung 196,2 (Bundesgesetzblatt I, S. 222)	
Der Oberbürgermeister  Stadtdirektor		Der Oberbürgermeister  Stadtdirektor		Der Oberbürgermeister  Stadtdirektor		Der Regierungspräsident Im Auftrag: gez. Fromm		Der Bürgermeister  Bürgermeister		   	